

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Herrn  
Daniel Lemke  
Einwohneranfrage

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Einwohneranfrage/2022/013  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**

**Fachdienst:** Büro des Landrates und des Kreistages  
**Fachgebiet:** Kreistagsangelegenheiten

**Auskunft erteilt:**  
**Besucheranschrift:** Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

**Zimmer:** 119  
**Telefon:** 03831 357 1214  
**Fax:** 03831 357 444100  
**E-Mail:** Kreistagsbuero@lk-vr.de

**Datum:** 10. Januar 2023

### Ihre Einwohneranfrage im Rahmen eines möglichen Katastrophenfalles im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Lemke,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihre Anfrage aus der Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 12. Dezember 2022 und beantworte dieses nachfolgend.

#### **1. Nach welcher Zeit und welchen Kriterien wird im Landkreis Vorpommern-Rügen der Katastrophenfall ausgerufen, nachdem es zu einem Blackout gekommen ist?**

Gemäß § 1 Abs. 2 Katastrophenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKatSG M-V) ist eine Katastrophe im Sinne dieses Gesetzes ein Ereignis, durch das das Leben, die Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung zahlreicher Menschen, Tiere, die Umwelt oder Sachgüter von bedeutendem Wert in so außergewöhnlichem Maße gefährdet oder geschädigt werden, dass Hilfe und Schutz wirksam nur gewährleistet werden können, wenn die zuständigen Behörden, Stellen, Organisationen und die eingesetzten Kräfte unter einheitlicher Leitung der Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken.

Einen dazugehörigen Kriterienkatalog gibt es bundesweit nicht, da jeder Einzelfall individuell betrachtet und entschieden wird. Es wird zeitnah nach dem Bekanntwerden eines solchen Ereignisses eine Beratung mit in der Stabsdienstordnung festgelegten Mitarbeitern/innen der Verwaltung geben, in dem für den Landkreis Vorpommern-Rügen ein Entscheidungsvorschlag erarbeitet wird.

#### **2. Wie sieht die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Wasser (bzgl. Abwasser) und Lebensmitteln aus?**

Die Versorgung der Bevölkerung mit Strom und Wasser kann im Wesentlichen durch die entsprechenden Betreiber sichergestellt werden. Für Abwasser trifft dies mit Einschränkungen zu. In der derzeitigen Einschätzung der Fachleute wird von punktuellen, zeitlich begrenzten Ausfällen ausgegangen, welche als beherrschbar angesehen werden.

Bei der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln muss auf die Eigeninitiative der Bürger/innen abgestellt werden. Derzeit wird die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) dahingehend verstärkt. Die Einheiten des Katastrophenschutzes sind weder technisch noch personell in der Lage, dauerhaft, eine größere Anzahl von Personen zu versorgen.

**Postanschrift**  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

**Kontaktdaten**  
T: 03831 357-1000  
F: 03831 357-444100  
poststelle@lk-vr.de  
www.lk-vr.de



**Bankverbindung**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75  
BIC: NOLADE21GRW

**allgemeine Sprechzeiten**  
Dienstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-16:00 Uhr  
oder Termin nach Vereinbarung



**3. *Wie lange kann der Betrieb in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen etc. aufrechterhalten werden?***

Der Gesetzgeber hat den Krankenhäusern, als Betreiber kritische Infrastruktur, einen Mindestbetrieb von 24 Stunden vorgegeben. In den meisten Krankenhäusern ist die Mindestbetriebsdauer höher. Sie wird im Regelfall durch den vorhandenen Tankinhalt der Netzersatzanlage begrenzt. Solange die Zufuhr von Treibstoff sichergestellt werden kann, kann auch die Betriebsdauer der Krankenhäuser verlängert werden.

Für Pflegeeinrichtungen gilt dies nicht. Diese Einrichtungen sind sehr unterschiedlich aufgestellt. Im Wesentlichen sind das auch u.a. Schwerpunkte der Sicherung der KRITIS (Kritische Infrastrukturen) sowohl der Betreiber selbst, als auch der Städte/Gemeinden und des Landkreises.

**4. *Wie lange dauert es, bis wieder ein stabiles Stromnetz vorhanden ist?***

Dazu kann unsererseits keine verlässliche Auskunft erteilt werden, da die Absicherung eines stabilen Stromnetzes von mehreren Faktoren anhängig ist. Dabei sind beispielsweise mögliche Ausfallszenarien Brown Out oder Black Out zu berücksichtigen sowie die Lastbedingungen bei Ausfall und die Wiederinbetriebnahme etc.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat